



Joachim Glotz ist Inhaber des gleichnamigen Sanitätshauses mit Stammsitz in Gerlingen.

Foto: Simon Granville

Ein Handwerker im Dienst der Gesundheit

Das Gerlinger Sanitätshaus Glotz ist über die Jahre beständig gewachsen. Die Arbeit geht der Branche nicht aus – dank des medizinischen Fortschritts einerseits und des Gesundheitssystems andererseits. Doch laut Geschäftsführer Joachim Glotz hat man ein massives Problem.

VON FRANZISKA KLEINER

GERLINGEN. Joachim Glotz macht nicht viel Aufhebens um seine Würdigung. Vermutlich, sagt er, habe er sie für sein berufspolitisches Wirken erhalten. Die baden-württembergische Wirtschaftsministerin Nicole Hoffmeister-Kraut hatte Glotz im zu Ende gegangenen Jahr die Wirtschaftsmedaille des Landes verliehen. „Sie sind es, die mit ihren Visionen, Ideen und Konzepten die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen vorantreiben“, hatte die Ministerin über den Geehrten gesagt.

Joachim Glotz hat diese Worte wohl verstanden. Er ist Geschäftsführer des gleichnamigen Sanitätshauses mit Stammsitz in Gerlingen. Das Unternehmen im Familienhand ist in den vergangenen Jahren beständig gewachsen. Mehr als 250 Mitarbeiter in 30 Berufen arbeiten heute dort. Über 23 Millionen Euro Umsatz hat das Unternehmen zuletzt gemacht. Die Menschen werden immer älter, früher aus dem Krankenhaus entlassen, zuhause versorgt. Die technischen Möglichkeiten sind besser geworden, Menschen mit Einschränkungen können länger mobil sein als früher. Der Bedarf ist groß. Doch diesem wachsenden Bedarf steht die sinkende Beschäftigungszahl entgegen. Fachkräftemangel heißt auch in dieser Branche das Schlagwort und öffnet Tür und Tor

für Investoren und Unternehmensketten. „Das Gesundheitswesen ist ein attraktives Ziel“, sagt Glotz.

Der Unternehmer und seine Familie indes hatten sich entschieden, das Unternehmen in Familienhand zu belassen – das bedeutet auch, kleinere Betriebe zuzukaufen. „In den vergangenen 20 Jahren kamen zehn kleinere Unternehmen hinzu“, sagt Glotz über die Zukäufe: Vom Ein-Mann-Betrieb bis zum Unternehmen mit acht Mitarbeitern.

Heute ist Glotz in der Region verankert, in Bad Urach in der Klinikwerkstatt präsent, mit der respiratorischen Technik zur Unterstützung der Atmung weit über die Region hinaus präsent. „Natürlich gibt es Konkurrenz“, sagt der Unternehmer. Aber es gebe hier eine relativ gute Versorgungsdichte, konstatiert er und fügt hinzu: „Jedes Unternehmen kann organisch aus sich heraus wachsen.“ Was den Unternehmer in ihm freut, betrübt den Fachmann, der seit Jahrzehnten verbandspolitisch aktiv ist. „Die steigende Menge ist die Herausforderung.“ Denn dagegen steht die sinkende Beschäftigungszahl, der Rückgang der ausgebildeten Fachkräfte, die das Handwerk etwa des Orthopädietechnikers oder auch Orthopädie-

schuhtechnikers erlernen wollen. „Auch für uns wird es schwieriger, die Ausbildungsplätze zu besetzen.“ Zu wenig sei das Handwerk in der Öffentlichkeit präsent, sagt er selbstkritisch. Das ändere sich allenfalls, wenn die Paralympics seien, die Olympiade der Menschen mit geistiger oder körperlicher Einschränkung. Wenn Namen wie Markus Rehm aus Göppingen fallen, der einseitig oberschenkelamputierte Prothesenspringer, oder jener von Kugelstoßer Niko Kappel vom VfB Stuttgart – dann rückt dies auch Glotz' Branche ins Licht.

„Die technische Entwicklung macht sich in fast allen Bereichen bemerkbar“, sagt Joachim Glotz. Digital gesteuerte Technologien, dazu neue medizinische Erkenntnisse und veränderte gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen – ob Reha-technik, Sauerstofftherapie, Heimbeatmung oder Wundversorgung –, die Themen gehen auch auf politischer Ebene nicht aus. Der gelernte Orthopädiemechanikermeister Glotz, der heute in Korntal-Münchingen lebt, vertritt – wie einst sein Vater – die Interessen seines Standes auf Landes- und Bundesebene. Das Vorstandsmitglied des Bundesinventionsverbands für Orthopädietechnik war bis 2023 zudem Vorsitzender des Landes-

fachverbands Orthopädietechnik, Sanitäts- und medizinischer Fachhandel, ist außerdem Delegierter der Landesinnung für Orthopädietechnik.

Und doch ist der heute 62-Jährige eben auch der Enkel, der das Familienunternehmen in dritter Generation weiterführt. 1938 in Stuttgart von seinem Großvater gegründet, war der Betrieb jahrzehntelang in Stuttgart. 1962 mit dem Umzug nach Feuerbach kam erstmals ein Ladengeschäft im eigentlichen Sinne hinzu. Doch auch da war irgendwann keine Erweiterung mehr möglich. Ein neuer Standort musste gefunden werden – es wurde Gerlingen. Die Stadt sei den Eltern nicht fremd gewesen, sagt Glotz über deren häufige Spaziergänge. „Das Lamm war die Lieblingswirtschaft meiner Eltern.“ Eine Fläche im Ort bot sich an, Werkstatt und Ladengeschäft wurden dort zusammengelegt. Irigendwann wurde noch die angrenzende Fläche einer ehemaligen Gerlinger Großbäckerei hinzugenommen.

Heute sind im Unternehmen mehr als 30 Berufe vertreten, 22 Azubis in sieben Ausbildungsberufen erwerben Fachwissen, auch in der hauseigenen Werkstatt. Das unternehmerische Ziel ist klar formuliert: „Wir wollen die führende Marke als Versorger von Dienstleistungen und Produkten im Hilfsmittelbereich des Gesundheitswesens im süddeutschen Raum sein.“

Mann wollte Wohnung der Ex-Freundin in die Luft jagen

Ein 52-Jähriger terrorisiert eine Frau aus Rutesheim und deren Kinder und droht sogar aus dem Ausland. Jetzt ist das Urteil gefallen.

VON HENNING MAAK

RUTESHEIM. Es waren deutliche Worte, mit denen die Prozessbeteiligten das Handeln des Angeklagten beschrieben: „Er hat seine ehemalige Partnerin und deren Kinder terrorisiert, wie man es sonst nur aus Horrorfilmen kennt“, sagte Staatsanwalt Roman Geronne in seinem Schlussplädoyer. Am Ende verurteilte die Erste Große Strafkammer des Landgerichts Stuttgart den 52-jährigen Angeklagten zu sieben Jahren und acht Monaten Haft wegen versuchten Mordes und versuchter schwerer Brandstiftung sowie Wohnungsdiebstahl und Sachbeschädigung.

Mit dem Urteil ging das Gericht sogar etwas über die Forderung der Staatsanwaltschaft hinaus, die siebeneinhalb Jahren Haft gefordert hatte. Verteidiger Thomas Mende hatte auf Freispruch plädiert.

Nach den Erkenntnissen des Gerichts war der Angeklagte knapp drei Jahre lang mit sei-

ner Partnerin in einer Beziehung, die jedoch durch zwei Gefängnisaufenthalte unterbrochen und im Juni 2023 durch eine Abschiebung beendet wurde. Von seinem Heimatland aus setzte der 52-Jährige die Frau unter Druck, ihn zu heiraten, was sie jedoch ablehnte. Daraufhin bedrohte der Mann die Frau und ihre Kinder mit Anrufen und Textnachrichten – auch mit dem Foto eines Dokuments, das ihm die Einreise unter falschem Namen wieder erlaubte und den Worten darunter „Ich bin unterwegs zu euch“.

Nach Ansicht des Gerichts drang der Angeklagte im Dezember 2023 mit einem Schlüsselduplikat in die im dritten Stock gelegene Wohnung der Frau in Rutesheim ein und durchwühlte zunächst Schränke und Schubladen. Er schlitzte mit einem Küchenmesser Matratzen und ein Sofa auf, nahm 4750 Euro Bargeld, Schmuck und die Reisepässe von Frau und Tochter an sich und beschädigte noch einen Laptop.

Anschließend schaltete er einige Sicherung aus und verteilte ein Benzin-/Dieselgemisch in der Wohnung auf den Betten und dem Boden, bevor er die Sicherungen wieder einschaltete. „Er hatte alles dafür getan, dass es zu einer Explosion gekommen wäre, wenn jemand den Lichtschalter betätigt hätte“, sagte die Vorsitzende Richterin Monika Lamberti. Er habe auch in Kauf genommen, dass das Feuer auf das Mehrfamilienhaus übergreifen konnte und andere Bewohner in Lebensgefahr gerieten. Glücklicherweise kam es dazu aber nicht, da die Frau den Benzingeruch schon im Treppenhaus bemerkte, sich an einen Film mit diesem Thema erinnerte und die Polizei alarmierte.

Nur glücklichen Umständen ist es zu verdanken, dass es nicht zu einer schweren Explosion gekommen ist.

Zentrales Beweismittel für die Richter war ein Küchenmesser mit den DNA-Spuren des Angeklagten, das in einem Karton auf

einem Stuhl in der Küche gefunden wurde. „Das beweist, dass er bei der Tat im Dezember 2023 in der Wohnung war, denn zuvor war er das letzte Mal im Juli 2022 dort“, erläuterte die Vorsitzende Richterin. Mit dieser Tat habe der 52-Jährige nicht nur das Mordmerkmal der Heimtücke erfüllt, sondern auch die des gemeingefährlichen Mittels, da der Rauch Hausbewohner gefährdet hätten.

Darüber hinaus verurteilte das Gericht den Mann wegen Verbreitung pornografischer Inhalte, die er den Frauen geschickt hatte. Wegen einer weiteren Sachbeschädigung wurde er verurteilt, da er im März vergangenen Jahres das Auto der Tochter beschädigt hatte, indem er die Außenspiegel abschlug, das Navi-Display zertrümmerte und die Reifen zerstach. Der Sachschaden betrug 8500 Euro. Dies war die einzige Tat, die der Angeklagte eingeräumt hatte. Die übrigen Tatvorwürfe hatte der 52-Jährige bestritten. Neben seinen Vorstrafen fiel bei der Bewertung des Gerichts auch negativ ins Gewicht, dass die Frau und die Kinder aus Angst vor dem Mann umzogen und die neue Adresse vor ihm geheim gehalten hatten.

Bäume sollen noch im Februar gefällt werden

Nach dem Streit um Streuobstbäume hat ein Gericht der Stadt Weil der Stadt grünes Licht gegeben.

VON SOPHIA HERZOG

WEIL DER STADT. Im Herbst vergangenen Jahres hatten diese Bäume für einen Eklat gesorgt: Die Stadt Weil der Stadt hatte auf einer Wiese am Ortsrand, auf der einmal ein Neubaugebiet entstehen soll, in wenigen Stunden rund 120 Streuobstbäume fällen lassen. Die Rodung hatte auch die Naturschutzverbände Nabu und BUND auf den Plan gerufen, die sich medienwirksam über die Fällung empörten. Einen Eilantrag gegen die Umwandlung des Streuobstbestandes hat der Verwaltungsgerichtshof (VGH) nun abgewiesen und sich in der Urteilsbegründung auf das besondere öffentliche Interesse an zusätzlichem Wohnraum gestützt.

Für die Stadtverwaltung bedeutet das: Grünes Licht in Sachen Rodung. Die noch übrigen Streuobstbäume könnten laut Bürgermeister Christian Walter noch im Februar fallen. „Der Beschluss des VGH hat die Streuobstumwandlung auf ganzer Linie bestätigt“, so Walter auf Nachfrage unserer Zeitung. Von dem „Skandal und Präzedenzfall“, den die Verbände konstruieren hätten wollen, bliebe nun „rein gar nichts mehr übrig.“

Eile der Rodung hatte Brisanz

Grund für den Ärger ist das Neubaugebiet Häügern-Nord, das bereits seit längerer Zeit in Planung ist und dessen Realisierung sich wegen einiger – teils rechtlicher – Komplikationen verzögert hatte. Eine davon betrifft den Streuobstbestand, der für das Neubaugebiet weichen müsste. Eine Genehmigung für die Umwandlung dieser Wiese hatte sich die Stadt vergangenes Jahr eingeholt, die Naturschutzverbände legten Widerspruch ein. An einem Freitag im Herbst 2024 gewährte das Verwaltungsgericht Stuttgart der Stadt die Rodung, die gleich am darauffolgenden Montag erfolgte und nach einem Rodungsstopp des VGH abgebrochen wurde.



Ein großer Teil der Streuobstbäume wurde im November 2024 gefällt. Archivfoto: Simon Granville

Besonders die Eile der Rodung hatte damals für Empörung gesorgt. Beide Seiten hatten sich in der Folge wiederholt schwere Vorwürfe gemacht: Der Nabu-Landesvorsitzende Johannes Enssle nannte das Vorgehen der Stadt „dreist und unfair“, während sich besonders Bürgermeister Christian Walter mit anhaltender Vehemenz über falsche oder irreführende Behauptungen von Verbänden und Presse echauffierte.

Man macht sich weiterhin Vorwürfe

Das Schicksal der übrigen Streuobstbäume auf der Wiese vor Weil der Stadt scheint nun besiegelt zu sein. Die Entscheidung des Gerichts sei unanfechtbar, heißt es in einer Mitteilung des VGH. Der Nabu zeigt sich bezüglich des Urteils enttäuscht. „Die Stadt hat hartnäckig an ihrem Ziel festgehalten, dieses große Streuobstgebiet zu bebauen und nimmt damit in Kauf, dass wichtige Habitats und EU-weit geschützte Mähwiesen zerstört werden“, heißt es in einem Statement des Verbands. „Für den Nabu mit seinen ehrenamtlich Aktiven auf kommunaler Ebene ist klar, dass trotz dieser bitteren Entscheidung auch künftig der Schutz von Streuobstwiesen ganz oben auf der Agenda steht.“ Aktuell prüfe man, wie es – auch rechtlich – weitergehen könnte.

Ginge es nach der Stadtverwaltung, würde das Gebiet nun schnell erschlossen werden, heißt es aus dem Rathaus. „Da aber weitere Klagen der Naturschutzverbände angekündigt sind, gehen wir davon aus, dass sich die Gebietserschließung noch einmal unnötigerweise verzögern wird“, so Christian Walter. „Hier sollten sich alle Beteiligten noch einmal hinterfragen, mit welchen Methoden sie ihre Interessen vertreten und ob sie sich und ihrer Sache damit im Zweifel nicht selbst schaden.“